

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Rabser, Berlin.  
Für die Expedition und den Einzelverkauf: Eduard Seelbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Perisette oder deren Raum 80 Pfg.  
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Lehren aus der Tarifbewegung.

Der friedliche Abschluss unserer großen Tarifbewegung hat weit über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Ein Kampf in der Holzindustrie von dem Umfang, wie er zu erwarten war, wenn die vom Arbeitgeber-Schutzverband gezeigten Ausperrungspläne Verwirklichung gefunden hätten, wäre von weittragenden Folgen begleitet gewesen. Nicht nur das Gewerbe in den beteiligten Städten wäre geschädigt worden, die erzwungene Arbeitsruhe einer so großen Zahl von Holzarbeitern hätte eine Menge anderer Geschäftszweige in Mitleidenschaft gezogen und das gesamte Wirtschaftsleben ungünstig beeinflusst. Diese Katastrophe ist nun beifällig.

Weniger wie in einem der früheren Jahre mußten wir bei der nun hinter uns liegenden Tarifbewegung mit der kriegerischen Lösung des Konflikts rechnen. Der Arbeitgeber-Schutzverband hatte diesmal viele Trümpe in der Hand. Einmal war die Zahl der Arbeiter, deren Verträge gleichzeitig ablief, nie so groß wie in diesem Frühjahr. Ein Kampf in der Holzindustrie wäre auch nicht isoliert geblieben. Nicht nur, daß zur gleichen Zeit wie im Holzgewerbe auch die Verträge in anderen großen Berufszweigen zum Ablauf kamen, die Unternehmerorganisationen in den fraglichen Berufszweigen hatten sich auch zum planmäßigen Zusammenwirken gegen die Arbeiter verbunden. Dabei kam ihnen die Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage zu Hilfe. Wenn es dem Unternehmer wegen Mangels an Aufträgen ohnehin schwer fällt, den Betrieb aufrecht zu erhalten, dann wird er viel leichter geneigt sein, einem Ausperrungsbeschluß seiner Organisation Folge zu leisten, als zu Zeiten stotter Geschäftsgänge.

Für den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes kam noch ein anderes Moment in Betracht. Sein Reputationsvermögen zu schwinden, immer und immer wieder vor den Mitgliedern versprochen worden, daß den fortwährenden Forderungen der Holzarbeiter mit einem kräftigen Schlage Einhalt getan werden würde, statt dessen wurden aber den Arbeitern bei jeder Tarifbewegung neue Zugeständnisse gemacht. Unter den Mitgliedern des Schutzverbandes sind gar manche, die von unbändiger Kampfeslust erfüllt sind. Ihnen erscheint eine Demütigung und die Niederhaltung der Arbeiter so wichtig, daß sie darüber die Lebensnotwendigkeiten des Gewerbes vergessen. Solche Elemente, die den Kampf um des Kampfes willen erstreben, finden dafür gibt es auch anderwärts Beispiele. Leicht Beifall bei ihren dominerenden Phrasen und unter dem Eindruck solcher Reden werden mitunter Beschlässe gefaßt, die kaum zustande gekommen wären, wenn man ruhigen Erwägungen Raum gelassen hätte. Dieser kriegerischen Strömung in der Organisation mußte der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes Rechnung tragen.

Als im Herbst vorigen Jahres alle Verträge vom Arbeitgeber-Schutzverband gekündigt wurden, nahm unsere Verbandsleitung die Dinge durchaus nicht auf die leichte Achsel. Auch wir rechneten mit dem Ausbruch des Kampfes und es galt entsprechende Maßnahmen zu treffen. Vor allen Dingen mußte der Masse der Mitglieder der Ernst der Situation eindringlich vor Augen geführt werden. Während schließlich jeder größere Kampf, auch wenn er nur auf einen einzelnen Ort beschränkt bleibt, mehr oder weniger die Interessen der Gesamtorganisation, um wieviel mehr eine Ausperrung von dem richtigen Umfang, wie sie für dieses Frühjahr zu erwarten stand. Es wurde also eine umfassende mündliche und schriftliche Agitation eingeleitet und ihr Zweck, die Aufmerksamkeit der Mitglieder im ganzen Verband auf die beginnende Tarifbewegung zu lenken, wurde auch völlig erreicht. Die große Tarifbewegung nahm das gesamte Interesse der Kollegen in Anspruch und überall verstand man es, daß so lange diese Angelegenheit in der Schwebe war, andere Lohnbewegungen, die den Verband stärker engagieren konnten, möglichst hinausgeschoben werden mußten. Ganz natürlich die Lohnbewegung auch in den letzten Monaten nicht gerührt. Das ist bei dem Umfang unseres Verbandes und seinen vielseitigen Verpflichtungen auch nicht anders denkbar.

Von einer Forcierung unserer finanziellen Mäntelung konnte Abstand genommen werden. Das Vermögen des Verbandes ist groß genug, um einen Kampf von dem Umfang dessen, den man erwarten mußte, eine Zeitlang aus eigener Kraft führen zu können. Die Frage, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn sich der Kampf länger hinzöge, brauchte man sich noch nicht vorzuliegen. Für diesen Fall dürfte der Verbandsvorstand

auf die oft bewiesene Opferwilligkeit der Kollegen rechnen, die sich schon so oft und ganz besonders glänzend im Jahre 1907 bewährt hat. Damals hat der Arbeitgeber-Schutzverband auf Grund unserer Klassenabschlüsse, die wir im Gegensatz zu den Untertnehmerorganisationen regelmäßig veröffentlichen, wiederholt ausgerechnet, bis zu welchem Zeitpunkt unsere Klassen geleert und unsere Widerstandskraft gebrochen sein würde. Diese Berechnungen wollten aber nie stimmen. Trotz der Missetimmungen, die zur Führung jenes Kampfes erforderlich waren, hat der Deutsche Holzarbeiterverband, dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder, die Nachprobe bestanden, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen und am Schluß des Kampfsjahres 1907 konnte die Verbandskasse noch über eine sehr ansehnliche Steigerung ihres Bestandes berichten.

Die finanziellen Sorgen spielten also eine geringe Rolle. Es konnte aber auch keine Rede davon sein, die Bedingungen für die Erneuerung der Verträge unter dem Gesichtspunkt zu formulieren, daß ein Kampf unter allen Umständen vermieden werden müsse. Die Lebensmittelverknappung, die sich in den letzten Jahren immer empfindlicher fühlbar macht, mußte notwendig entsprechende Lohnforderungen zeitigen, und von dem Programm abzuweichen, das sich unser Verband bezüglich einer fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit vorgezeichnet hat, bestand innerhalb unserer Organisation auf keiner Seite die geringste Neigung. Wie der Verlauf der Bewegung gezeigt hat, ist es auch im großen und ganzen gelungen, unseren Forderungen Geltung zu verschaffen.

Der Abschluss der Tarifbewegung ist ein glänzender Erfolg für unseren Verband, und das bedeutendste Moment bei dem erzielten Erfolg ist der Umstand, daß es gelungen ist, die wertvollen Errungenschaften trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege zu erreichen. Geht man den wahren Ursachen des in jeder Beziehung befriedigenden Verlaufes der Tarifbewegung auf den Grund, dann wird man finden, daß das Ergebnis in erster Linie der Kampfbereitschaft unseres Verbandes zu danken ist. Von den Gegnern unserer Gewerkschaft wird uns immer wieder der Vorwurf gemacht, daß wir die zufriedenen Arbeiter verheizen, daß wir Streiks anzetteln, die das Gewerbe nicht zur Ruhe kommen lassen und die so viele Nachteile für die Arbeiter im Gefolge haben. Die ganze Geschichte unseres Verbandes schreit aber das Gegenteil. Der Deutsche Holzarbeiterverband will die Lage der Berufsgenossen heben, das ist der Zweck unserer Organisation. Wo wir diesen Zweck auf dem Wege friedlicher Verhandlungen mit den Unternehmern erreichen können, sind wir sehr gern dazu bereit. Die Unternehmer würden uns aber keine Zugeständnisse machen, sondern uns ausschlagen, und das mit Recht, wenn wir darauf verzichten wollten, unseren Forderungen stärksten Nachdruck zu geben.

Unser Deutscher Holzarbeiterverband hat im Laufe der Jahre schon große Kämpfe geführt und durch Streiks bedeutende Erfolge erzielt, aber niemals war die Führung von Streiks der Zweck des Verbandes. Der Streik ist das letzte Mittel, das wir nur dann anwenden, wenn alle anderen Mittel, uns bei den Unternehmern Gehör zu verschaffen, versagt haben. Sind wir aber gezwungen, zu dieser Waffe zu greifen, dann wissen wir uns ihrer auch mit dem nötigen Nachdruck zu bedienen. Das haben die Unternehmer mit der Zeit erkannt und deshalb kommen wir immer häufiger in die Lage, Erfolge zu erzielen, ohne deshalb Kämpfe führen zu müssen.

Ein verhängnisvoller Irrtum aber wäre es, wollen wir aus dem Umstand, daß wir so oft, und insbesondere bei den letzten Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, ohne Kampf zu einer befriedigenden Verständigung kamen, schließen, daß die Zeit der großen Kämpfe vorbei sei, daß wir es nicht mehr notwendig hätten, unsere Kriegsrüstung unakt zu halten. Gerade jetzt, nach dem Abschluss der Tarifbewegung, ist der Ausbau des Verbandes ganz besonders notwendig. Es genügt nicht, daß wir Verträge abgeschlossen haben, wir müssen auch dafür sorgen, daß sie loyal durchgeführt und die vereinbarten Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Die Naturen, welche die Respektierung der Vertragsbestimmungen als eine selbstverständliche sittliche Pflicht ansehen, sind im Lager der Unternehmer nur dünn gesät. Für unsere Kollegen heißt es, fortgesetzt auf dem Posten sein. Jedem Versuch, die Vertragsbestimmungen zu umgehen, muß sofort mit Ent-

schiedenheit entgegengetreten werden. Durch die neuen Verträge sind die Einrichtungen für die Schlichtung von Differenzen verbessert worden, es muß nun dafür gesorgt werden, daß die Schlichtungskommissionen auch überall richtig funktionieren.

Wichtiger als die Schlichtung von Streitigkeiten aber ist deren Vermeidung. Der Unternehmer darf es erst gar nicht wagen, gegen den Vertrag zu verstoßen. Das Bewußtsein, daß er es in seinem Betrieb mit organisierten Arbeitern zu tun hat, die ihre Pflichten erfüllen, aber auch peinlich auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht sind, muß ihn davon abhalten, sich irgendwelche Uebergriffe zu erlauben. Wir müssen also dafür sorgen, daß die Kollegen, die der Organisation bisher noch fremd gegenüberstanden, dem Deutschen Holzarbeiterverband zugeführt werden. Nachdem die Verträge abgeschlossen sind, darf die Werbearbeit für den Verband nicht erlahmen; im Gegenteil, gerade jetzt muß eine intensive Agitation entfaltet werden.

Die Errungenschaften der Tarifbewegung, die dem einzelnen zugute kommen, ohne daß er es notwendig hatte, besondere Opfer zu bringen, bieten einen dankbaren Agitationsstoff, der gründlich ausgenützt werden muß. Das ist die Zeit, in welcher besonders die agitatorische Kleinarbeit geleistet werden muß, der sich jeder unterziehen kann. Wenn was zu befürchten steht, die Wirtschaftskrise herannahet, dann ist eine fleißige Agitation doppelt notwendig. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Opfer der Wirtschaftskrise, die Arbeitslosen, verwendet werden. Es muß behütet werden, daß infolge der Arbeitslosigkeit die Zahl der Verbandsmitglieder wieder zurückgeht. Unablässig müssen wir vordrängeln; in der Agitation für die Ausbreitung des Verbandes darf es keine Ruhepause geben. Jedes neue Mitglied, das der Organisation zugeführt wird, verstärkt unsere Kraft. So stolz wir auf die Erfolge sind, die wir durch unsere Organisation errungen, so sind wir doch bei weitem noch nicht am Ziele unserer Wünsche. Die künftigen Erfolge werden aber um so größer sein und mit um so leichter Mühe werden wir sie erringen, je größer die Mitgliederzahl des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist!

## Jugend und gewerbliche Aufklärung.

Die gewerkschaftliche Solidarität hat es nicht nur ermöglicht, bessere Existenzverhältnisse für die Berufsangehörigen zu erwirken, sie hat auch die Anschauungen über Stellung und Aufgaben der Arbeiter gründlich reformiert. Wenn heute die Gewerkschaften die außerordentlich schwierigen Situationen der wirtschaftlichen Kämpfe behältismäßig leicht zu überwinden vermögen, so liegt das nicht in letzter Linie an den geklärten Beziehungen der Berufskollegen untereinander. Ebensovienig wie in dem Arbeiter, der neu in einem Betrieb eintritt, heute ohne weiteres ein Feind erblickt wird, so wird auch der junge Nachwuchs im Gewerbe nicht mehr abstoßend empfunden. Nur dort, wo die gewerkschaftliche Schulung völlig fehlt, wird auch heute noch jeder neue Arbeitsgenosse als ein Eindringling angesehen und behandelt.

Der Kampf um die Befriedigung der Lebensansprüche wird im Zeitalter der Organisationen eben nicht mehr geführt durch Ausschaltung "fremder" Elemente, sondern durch ein im Zusammenschluß gesichertes gemeinsames Vorgehen. Dadurch wächst auch das Bemühen, die Regelung der Arbeitsverhältnisse für alle Beschäftigten im Gewerbe zu erreichen. Dabei darf im besonderen der junge Nachwuchs nicht übersehen werden.

Die Art der Warenherstellung wird im wesentlichen beeinflusst durch die Technik. Der Einzug und die Verbesserung der Arbeitsmaschinen führte zu Methoden, die fortwährend weiter geändert werden. Mit der so enormen und stets neu vorgebrachten Arbeitsteilung tritt aber die Vermehrung der ungelerten Arbeiter deutlich in Erscheinung. Daraus folgern wir Aufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, durch die wir der Jugend nützen und zugleich uns dienen können! Es gilt überall der Auffassung Anerkennung zu verschaffen, daß zur Betätigung in den einzelnen Gewerben auch ein gewisses Maß von Kräften und Kenntnissen notwendig ist, um eine wirtschaftliche Tüchtigkeit zu ermöglichen. Die Frage, in welchen Berufen die Jugendlichen untergebracht werden sollen, hat dabei eine größere Bedeutung, als vielfach angenommen wird.

Als ganz selbstverständlich wurde es zwar bisher schon immer angesehen, die Zahl der Lehrlinge in ein ver-

nünftiges Verhältnis zu der Anzahl der beschäftigten Gesellen zu bringen. Das geschah einmal, um die fachliche Ausbildung zu fördern, zum andern, damit nicht in unünftiger Weise ein Ueberangebot an Kräften in den einzelnen Branchen eintrete. Bei der Entwicklung, die wir in den letzten Jahrzehnten erleben und in der ein Stillstand nicht eintreten wird, sind die Fragen der Regelung der Zuflüsse von Arbeitskräften in den einzelnen Gewerben mit der Beschränkung der Lehrlinge und deren Ausbildung keineswegs erschöpft. Gleichgültig kann es für die Gestaltung der Zukunft nicht sein, ob die jungen Leute überhaupt einen Beruf erlernen wollen und welchen, oder in welchem Gewerbe sie als Arbeiter einzutreten die Absicht haben. Aufklärung über die Tätigkeit und die Verhältnisse in den einzelnen Branchen und Gewerben ist dringend notwendig.

Die Tatsache, daß der Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder zwar die Notwendigkeit des Erwerbes begrifflich gemäht wurde, nicht aber die verschiedenen Möglichkeiten derselben, wird wohl allgemein anerkannt werden. Meist oft wird die Jugend einfach so untergebracht, wie es den Bedürfnissen der Eltern und der Vermönder entspricht. Körperliche Veranlagung, Temperament und Neigung finden nur selten genügende Berücksichtigung. Daß es sich gerade bei der Schulentlassung um einen der wichtigsten Wendepunkte im Leben handelt, wird allzuwenig bedacht. Daher wird der Jugend oft ein Weg gewiesen, der in der Irre führt. Aus bösem Willen geschieht das natürlich nicht, sondern aus Mangel an Einsicht und Kenntnis. Die soziale Erziehung muß hier anders als bisher erfolgen. Eine systematische Unterweisung der breiten Volksmassen über die Anforderungen der einzelnen Berufe und der verschiedenen Gewerbe ist notwendig.

Den Eltern wie den Jungen muß die Entscheidung über die Art der Erwerbstätigkeit durch praktischen Anschauungsunterricht erleichtert werden. Die Gewerbeausstellungen weisen auf die Möglichkeit hin, wo hier mit einer Reform eingegriffen werden kann. Mit der Ausstellung fertiger Produkte muß eine Vorführung von deren Herstellung in deutlichster Weise verbunden werden. Solche Ausstellungen von Betriebserzeugnissen haben wir hier und dort schon im bescheidenen Maße; aber die Sache muß großzügiger ausgeführt werden. Vom Staat und den Gemeinden könnte auch viel dadurch geschehen, daß die Handfertigkeitschulen überall eingeführt und die Befähigung darin eine wesentliche Vervollkommnung erfährt.

Aber auch das heute noch falsch benutzte und daher oft einseitig gewerete Kino könnte in den Dienst dieser Aufklärung gestellt werden. Die Vorführung des Films bietet heute kaum irgendwo noch Schwierigkeiten. Wenn die kommunalen oder Schulbehörden zu gewissen Zeiten Vorführungen veranstalten würden, in denen die Tätigkeit in den Werkstätten und Fabriken der verschiedensten Gewerbe durch Bilder in naturgetreuer Weise gezeigt wird, so könnte dadurch viel praktisches Wissen verbreitet werden. Um die Wirkung zu erhöhen, müßte auch die Schallplatte benutzt werden und selbstverständlich auch erläuternde Worte gesprochen werden. Würde so ein viel größeres Interesse bei Alt und Jung auch für die Art der gewerblichen Tätigkeit erzielt, so dürfte aber auch manches Vorurteil — im schlechten wie im guten Sinne — verschwinden. Bei denartigen Kino-Vorführungen könnten auch die landwirtschaftlichen Betriebsarten eine Berücksichtigung erfahren. Durch Vorführung landschaftlicher Schönheiten könnte im weiteren für Abwechslung im Programm gesorgt werden. Die Arbeiterorganisationen werden wohl ihre Aufgaben erweitern müssen, um auch auf diesem Gebiete die Pionierarbeit zu leisten und so die weitere Öffentlichkeit aufzuklären.

Die Gewerkschaften werden aber ganz selbstverständlich ihre Arbeit auch auf den bisher abgestellten Gebieten fortsetzen und dabei der Stellenvermittlung für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn auch erst wenige öffentliche Arbeitsnachweiserbände die ersten Versuche auf dem Gebiete der zentralisierten Vermittlung junger Arbeitskräfte gemacht haben, so gilt es doch bei Zeiten nach dem Nechten zu schauen. Die organisierten Arbeiter haben das größte Interesse daran, daß eine gewisse Regelung des Zuflusses neuer Arbeitskräfte herbeigeführt wird. Sie wollen damit auch verhüten, daß die Jugend ins Verderben rennt, und es sollen unnütze Schwierigkeiten so vermieden werden. Gerade dann gilt es anzugeben, daß die angeheuete Vermittlung nicht etwa dem reaktionären Rüstertum Vorzug leiht.

Auch der Abschluß der Lehrverträge bedarf der Kontrolle. Viele Ungerechtigkeiten könnten hier vermieden werden. In den gewerkschaftlichen Zusammenkünften gilt es immer wieder, dieser wichtigen Materie zu gedenken. Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird dadurch wenigstens Anerkennung beschieden. Viel mehr als bisher muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Lehrling die Möglichkeit hat, den Beruf zu wechseln. Es liegt ein allgemeines Interesse vor, daß der Wechsel dann eintritt, wenn man zur Erkenntnis gekommen ist, daß eine falsche Berufswahl stattfand.

Den jugendlichen Hilfsarbeitern muß eine Aufklärung darüber zuteil werden, daß auch sie, in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, auf ein gewisses Maß von Tüchtigkeit bedacht sein sollten. Daran ersehen wir, daß die Wahl des Berufes nicht nur für das Erlernen eines Handwerkes, sondern für jede gewerbliche Tätigkeit von Wichtigkeit ist. Bei der Regelung der Arbeits- und Wohnverhältnisse, im besonderen bei Tarifabschlüssen, tritt das immer deutlicher hervor.

Indem die Gewerkschaften allgemein dahin streben, daß bei der Auswahl der gewerblichen Tätigkeit mehr Weitsicht obwaltet, sorgen sie auch für eine weitere Erleichterung ihres schwereren Kampfes. Durch diese gewerbliche Aufklärung wird aber auch der Jugend der Weg gezeigt zu ihren wahren Freunden.

**Arbeitszeit und Löhne im Tischlergewerbe.**

Die Berufsstatistik hat im Deutschen Holzarbeiterverband und in dessen Vorläufern stets eine aufmerksame Pflege gefunden. Allerdings war entsprechend dem ge-

ringen Umfang der Organisation das bei den früheren Statistiken erfaßte Gebiet viel kleiner und auch die Methoden, die bei der Beschaffung des Materials und seiner Aufarbeitung angewendet wurden, sind im Laufe der Zeit bedeutend vervollkommnet worden. Die Ergebnisse der verschiedenen Statistiken sind deshalb nur in bedingtem Maße miteinander vergleichbar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitszeit im Tischlergewerbe wiedergegeben. Bei den Zahlen von 1884 bis 1891 handelt es sich um Aufnahmen, die vom Deutschen Tischlerverband veranstaltet wurden, während die Zahlen von 1902 ab den Statistiken des Deutschen Holzarbeiterverbandes entnommen sind und sich natürlich ebenfalls nur auf die von diesen Statistiken erfaßten Tischler beziehen.

Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit von 1884 bis 1911.

Wöchentliche Arbeitszeit	Zahl der Personen mit bezeichneter Arbeitszeit in den Jahren									
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1902	1908	1911
bis 51 Stb.	—	—	—	—	—	162	1028	2368	4029	16788
51 bis 54 "	—	—	146	979	2603	1284	9136	27755	40401	35292
54 bis 57 "	—	—	—	—	—	—	4039	3261	14239	29890
57 bis 60 "	—	—	—	—	—	—	1620	8312	48701	82068
60 bis 63 "	—	—	—	—	—	—	1620	1237	6173	1638
63 bis 66 "	—	—	—	—	—	—	—	—	6012	3790
66 bis 69 "	—	—	—	—	—	—	—	—	239	174
über 69 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82
Zusammen	25772	25324	26055	28700	40001	54079	68072	95041	108404	119196
darunter: Weberzeit	65,1	63,8	62,8	61,4	61,1	61,4	59,1	57,6	56,7	55,2

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit ist, wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, fast ununterbrochen zurückgegangen. Wenn, wie von 1891 auf 1893 eine geringe Verlängerung festzustellen ist, dann dürfte das wohl lediglich auf eine Verschiebung des erfaßten Gebietes zurückzuführen sein. Es ist eine dankbare Aufgabe, sich ein wenig in diese Zahlen zu vertiefen. Unschädbar bei ihnen im einzelnen anhaftenden Mängeln geben sie doch ein plastisches Bild von dem erfolgreichen Wirken unserer Organisation auf ihrem wichtigsten Betätigungsfeld: der Verkürzung der Arbeitszeit.

Interessant ist insbesondere ein Vergleich der wöchentlichen Arbeitszeiten. Im Jahre 1884 arbeitet noch das Gros der Tischler, und zwar 23,6 Proz. der Gesamtzahl, zwischen 63 und 66 Stunden pro Woche, weitere 28,8 Proz. arbeiten sogar noch länger, bis 69 Stunden und darüber. Auch 1885 und 1887 ist die Arbeitszeit von über 63 bis 66 Stunden noch die meist übliche. Aber im Jahre 1887 sind es nur noch 4,6 Proz. der Beteiligten, die länger als 66 Stunden arbeiten. Im Jahre 1889 ist der Schwerepunkt zurückverlegt. Zwar arbeiten noch 25,2 Proz. der Kollegen 63 bis 66 Stunden, aber 38,7 Proz. haben eine Arbeitszeit von 57 bis 60 Stunden. In den folgenden Jahren erhält diese Gruppe immer mehr Zuwachs. Im Jahre 1891 umfaßt sie 45 Proz., 1893: 47,8 Proz. und 1907: 48,7 Proz. Zugleich geht der Anteil der länger Arbeitenden zurück, dagegen stellen die Tischler, die weniger als 57 Stunden arbeiten, ein immer größeres Kontingent. Im Jahre 1902 sind es nur 11 Proz., die länger als 60

**Von den Pflichten auf der Walze.**

Das alte Wanderschicksal der Arbeiter ist im Laufe der Zeiten gar arg verlagert, die Eisenbahnen und die Post des Wages haben dem Zugwanderen so vieles von seiner Romantik genommen. Was im allgemeinen heute die Landstränge berührt, ist nur zum geringsten Teile der ursprüngliche Beruf, der die Welt kennen lernen will und dabei nicht weit von den Schattenecken des Lebens, ja, wenn Wasser das Rad umrunden oder vom Norden her die rauhen Hüfte des Winters wehen, da ist das Glück auf der Landstraße. Es hat sich das Wandern auch heute noch seine unübertrefferlichen Vorteile. Der Wind weht sich und die Post schreibt dem, der da steht, daß auch anderswärts Brot gebacken wird.

Es versteht sich auch sehr wohl mit dem beginnenden Jahresbeginn, man solle sich bemühen, um sein Glück zu besorgen in der Welt zu verdienen, und das ist gut so, gut für den Mann und gut für den Verband, denn er trägt die Verantwortung der Organisationsgedanken in Kreise und Orte, wo ihm bisher verblieben waren. Diese Organisationsarbeiten mühen und ergaben und so manches brauchbare Ergebnis ermöglicht. Was das haben dürfte, mühen und ergaben das kann sich jeder denken. Seine Vorzüge für die Kollegen muß auch dem gewerblichen Arbeiter klar sein, aber der Wert der Organisationsarbeiten ist unbestreitbar. Aufklärung und Hilfe, die der organisierte Arbeiter gleich ausstrahlt haben, lassen die Solidarität als unüberwindlich erscheinen. Und dazu kommt ein altes, aber höchst wirksames Mittel: die Kameradschaft der Arbeiter. Infolge der Hilfe der Kameraden ist es möglich, daß die Kollegen auch dort, wo die Arbeit schwer ist, die Arbeit leichter machen. Infolge der Kameradschaft ist es möglich, daß die Kollegen auch dort, wo die Arbeit leicht ist, die Arbeit schwerer machen. Infolge der Kameradschaft ist es möglich, daß die Kollegen auch dort, wo die Arbeit leicht ist, die Arbeit schwerer machen.

Das Wandern ist heute mit Hilfe von seinen reisenden Kollegen, die die Arbeit in den Gewerken fördern, eine sehr angenehme Sache. Die Kameraden sind die besten Freunde, die man haben kann. Sie helfen bei allen Schwierigkeiten und sorgen dafür, daß die Arbeit nicht zu schwer wird. Infolge der Kameradschaft ist es möglich, daß die Kollegen auch dort, wo die Arbeit leicht ist, die Arbeit schwerer machen.

jüber sein. Vergessen wir denn nie, daß wir die Kollegen der Landstränge nicht herabdrücken, sondern lieben sollen, daß eine gute Herberge auch agitiert und daß darum auch ein notwendige Hilfsmittel vorhanden Kapital darstellen.

Die Landstraße, deren Benutzung wir durchaus das Wort reden, kann aber für einen Ort zum Verhängnis werden, wenn sie allzuoft begangen wird und ihre Passanten sich nicht der Pflichten bewußt sind, die sie gegen ihre Bewohner, ihre Mitreisenden, haben.

Die Pflichten auf der Landstraße sind die, daß man sich für die Kollegen der Landstränge zu beiden Seiten befreit. Besonders die Straße von Mainz bis Bonn mit ihren reizenden Streifenpartien, mit ihren luxuriösen Padoorten, ihren Bergen und Tälern und nicht zuletzt mit ihrer geheimnisvollen Schönheit, ist allenthalben einen ungeheuren Reiz auf Landfahrer und Überlaufende aus. Und der Landfahrer darf nicht mit Vergessen von dem Zug nach dem Rhein, er möchte mit lassen und ein klein wenig mit genießen von diesen Reizen der Natur. Und das mit Recht.

Aber so viele dieser Reize für ohne Geld" möchte doch auch eine kurze Spinnne sein. Doch leben und da sie es nicht mit der „Reise" in den Städten können, so mühen sie Arbeit, die Arbeit um jeden Preis. — Und das Ergebnis ist, wie es in der Schweiz und auch in manchen anderen Gebirgsgegenden zu beobachten ist, daß gerade in den von der Natur so reichen Gegenden der Ort die elendesten und rücksichtslossten Arbeitsbedingungen herrschen und doch der keine Arbeiter an Arbeitsstätten jede Verbesserung begehrt macht.

Das eine solche Missetat an Arbeitskräften manchem Meister den Namen schwellen läßt, ist darum nicht weiter bewunderlich. Tatsächlich herrschen denn auch noch in manchen dieser meist recht feinen Kaiserlichsorte noch wenig fortgeschrittene Arbeitsbedingungen. Mann und Neumied haben heute noch in der Tischlerei eine 40stündige Arbeitszeit, Dachrad hat 59 und Koblenz 57 Stunden wöchentlichen Arbeitszeit, während anderweit Sehnggebiete mit einer ziemlich großen Anzahl Holzarbeiter sich schon längst einer weit kürzeren Arbeitswoche erfreuen. Bonn hat z. B. heute noch Stundenlöhne von 42 bis herab zu 33 Pf. und nur ausnahmsweise werden 45 Pf. gezahlt und an anderen ähnlich gelegerten Orten ist es kaum besser. Gemüht stellt sich einer Befreiung überall die Tatsache in den Weg, daß die Arbeiter jederzeit in der Lage sind, ihre unzufriedenen Gesellen durch neue zu ersetzen, ohne daß man diese neuen Kräfte dabei etwas formell Streikbruch beginget. In all diesen Fällen handelt es sich ja gar nicht um offene Lohnkämpfe, sondern nur um das tägliche Feilschen um den Wert der einzelnen Arbeitskraft.

Um diesem Wert nicht herabzudrücken, erwacht nun allen Reisenden eine hohe sittliche Pflicht: in solchen Orten das Umschau auf jeden Fall zu unterlassen! Das müssen die arbeitenden Kollegen von ihren wandernden Brüdern, das muß der Verband von seinen Mitgliedern als Mindestes verlangen. Wer bereit ist, in dem von ihm auf der Wanderschaft berührten Orte Arbeit anzunehmen, der frage danach zu akzeptieren bei der Ortsverwaltung oder der von dieser bezeichneten Auskunftsstelle nach; wenn Nähe frei sind, wird sie ihn gern willkommen heißen. Durch Umschau aber wird kein Mann mehr in Arbeit gebracht als ja, denn das Umschau schafft keine Arbeitsstellen — es sei denn, daß dadurch der höhere Arbeiter hinausgedrängt wird. Aber das Umschau drückt den Lohn!

Was hier vom Rhein gesagt ist, das gilt von allen anderen überlaufenden Orten, der allen von den Großstädten auch. Besonders leiden ja Gießen und Berlin unter dem überhohen Zug. Der Verband will keinen seiner Mitglieder die Weiselust oder die Weiseroute beibringen, er unterläßt den Trieb zum Wandern nach Kräften. Was er aber von allen Mitgliedern unbedingt verlangen muß, das ist: daß sie auch in der Fremde überall die Verbände mitreisen und es sind in diesem Falle die Interessen ihrer Mitreisenden und ihre eigenen selbst. Darum auch in der Fremde:

Abgibt die Disziplin

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzulegen von:

- Züchtlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Berlin-**Neukölln (Propellerfabrik Garuda), Bremerhaven-Geeftemünde-Dehe, Bremerbrücke (Brausch), Breslau (Küberle, Anappe), Dannenberg a. d. E. (W. Ziesenis), Frankfurt a. O. (Trompler, Hartmann, Wühl, Wühl, Böhle, Vohrer), Hannover (Wobelmann), Schlawe i. Pomm. (S. Laß), Stolp i. Pomm. (Wloß), Verden a. d. Aller, Weiskensfeld (Sauer), Willstert. Holst. (Gustav Rau), Züschenbrück, Zollikofen bei Vern.
- Modellwerkstätten nach Offenbach a. M.** (Engelbert Kern).
- Parteitaggelern nach Charlottenburg** (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteitaggelern, Nilslandstraße).
- Klaviermachern nach Belgien.**
- Schuhleistenmachern nach Offenbach a. M.** (Schuhfabrik Fassia).
- Berggoldern, Grubnierern, Verzieren und Farbmalern nach Altona-Ottensen** (Wahr u. Gehrens), Mattbrugg bei Zürich (Oellers).
- Bürken- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M.** (Justav Lopp).
- Zellulosewarenarbeitern, Drechslern nach Zollikofen bei Vern** (Käfer, Weiskensfeld u. Cie.).
- Korbmachern nach Sellstedt** (Mermann).
- Schirmmachern nach München** (Süddeutsche Schirmfabrik J. Becker).

Stunden arbeiten, aber bereits umfaßt die Gruppe von 51 bis 54 Stunden 28 Proz. der Beteiligten. Zwar ist im Jahre 1902 die Arbeitszeit von 57 bis 60 Stunden, die 44 Proz. der Beteiligten umfaßt, noch die meist übliche; aber im Jahre 1900 umfaßt schon die Gruppe mit 51 bis 54 Stunden mit 42,9 Proz. der Beteiligten das Gros der Kollegen und im Jahre 1911 ist ein weiterer Fortschritt zu konstatieren. Die meist übliche Arbeitszeit ist noch die von 51 bis 54 Stunden; zu dieser Gruppe gehören aber nur noch 31,1 Proz. der Beteiligten, denn der Anteil der Kollegen, die bis 51 Stunden arbeiten, ist seit 1906 von 4,5 auf 16,6 Proz. gestiegen. 26,4 Proz. arbeiten 54 bis 57, 22,6 Proz. 57 bis 60 Stunden. Die längeren Arbeitszeiten sind fast ganz verschwunden, nur 3,3 Proz. der an der Statistik beteiligten Kollegen haben eine Arbeitszeit von 60 Stunden und darüber. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Züchler ist von 1884 bis 1911 um 9,8 Stunden verkürzt worden. Das ist ein Ergebnis, auf das wir mit Recht stolz sein können.

In der erzielten Arbeitszeitverkürzung sind die einzelnen Gauen nicht gleichmäßig beteiligt. Am günstigsten schneidet der Gau Leipzig ab, in dem die durchschnittliche Arbeitszeit von 1906 bis 1911 um 2,4 Stunden verkürzt wurde. Im Gau Düsseldorf beträgt die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung 2,1 Stunden, im Gau Danzig 1,9, in den Gauen Dresden und Stuttgart je 1,8 Stunden. Die kürzeste Arbeitszeit hat der Gau Berlin mit 52,8 Stunden (im Jahre 1906 53,1 Stunden), dann folgen Hamburg mit 54,1 (55), Leipzig 54,7 (57,4), München 54,7 (55,5), Nürnberg 54,8 (58,1), Dresden 55,8 (57,1), Düsseldorf 56 (57,8), Hannover 56,8 (58,9), Frankfurt 56,8 (58,8), Breslau 56,9 (57,3), Magdeburg 56,9 (57,2), Stuttgart 56,9 (58,4), Danzig 57,8 (59,2), Stettin 57,9 (59,4) und Erfurt mit 58,2 (59,5) Stunden.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeitszeit in den Großstädten im allgemeinen kürzer ist als in den kleineren Orten. Würden die Großstädte mit über 100.000 Einwohnern aus der Berechnung ausgeschieden, so würden sich die Höhe und Reihenfolge der Gaubdurchschnitte wie folgt stellen: Nürnberg 55,4, Hamburg 56,1, Berlin 56,6, Leipzig 56,9, München 56,9, Hannover 57,3, Dresden 57,4, Frankfurt 57,5, Breslau 57,9, Stuttgart 58,1, Erfurt 58,1, Düsseldorf 58,4, Danzig 58,9, Stettin 58,9, Magdeburg 59 Stunden.

Die nachstehende Tabelle läßt erkennen, in welchem Maße die Dauer der Arbeitszeit von der Größe der Stadt beeinflußt wird.

Einwohnerzahl (am 1. Dezember 1910)	Zahl der Dörfer	Darin beteiligte		Durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit Stunden
		Betriebe	Personen	
Über 100.000	41	4338	52779	52,8
50 bis 100.000	42	1154	11676	55,6
10 „ 50.000	276	8299	27217	57,4
Unter 10.000	485	2801	21870	53,6
Zusammen		704	11532	55,3

Die Größe der Stadt ist zwar ein wichtiger, aber nicht das allein ausschlaggebende Moment für die Dauer der Arbeitszeit. Unter den Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern sind 19 mit einer Arbeitszeit bis 51 Stunden und zwei haben sogar nur eine Arbeitszeit bis 51 Stunden. Hier kommen die Nähe der Großstadt, Umfang und Bedeutung der Industrie am Orte, die Größe der Betriebe, vor

allen Dingen aber auch die Stärke der Organisation in Betracht. Welche Bedeutung diesem letzteren Moment beizumessen ist, erhellt sehr deutlich aus dem Umstand, daß auch drei Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern noch eine Arbeitszeit von mehr als 57 Stunden haben. Es sind dies Aachen mit 57,1 Stunden, Saarbrücken mit 58,7 Stunden und Mühlheim a. d. Ruhr mit 60 Stunden. Alle drei Städte haben eine sehr lebhaft entwickelte Industrie, aber trotz aller angewandten Mühe macht in ihnen die Organisation nur geringe Fortschritte. Die Folge der Gleichgültigkeit der Kollegen sind ungünstige Arbeitsbedingungen und insbesondere eine recht lange Arbeitszeit.

Von allen an der Statistik beteiligten Orten haben die kürzeste durchschnittliche Arbeitszeit: Friedrichshagen, Groß-Lichterfelde 50,9, Berlin, Köpenick, Franz-Wachholz, Oberschöneweide 51, Steglitz 51,1, Hamburg 51,4, Priebus 51,8, Leipzig, Behrendorf 52, Frankfurt a. M. 52,1, Dresden 52,2, Mantens 52,3, Mannheim 52,7, Breslau, Potsdam, Spandau, Vergedorf, Bremen, Ludwigshafen, Firth, Nürnberg, München, Baling 53, Magdeburg 53,1 Stunden pro Woche im Durchschnitt.

Die längsten Arbeitszeiten bestehen in Fürstberg mit 73,7, Wörth 72, Dillheim 68,5, Dorch 66,1, Vr. Holland, Belgard, Jankow, Johannsburg, Stabenhagen, Malchow, Obornik, Pleschen, Volk, Vetschau, Kronach, Zwisel, Markirch 66, Lissa 65,7, Wreschen 65,5, Niengwalde, Cuhrau, Neustadt a. Nisch 65,4, Namisch 65,3, Greifenhagen, Klingenthal 65,2, Marienwerder, Rosten, Brambach, Steinach-Lauscha, Delligen 65, Altona 64,9, Leobischütz 64,8, Lauenburg 64,7, Friedeberg, Molsdorf 64,6, Ströhen 64,5, Czarnikau, Hebra 64,4, Culm, Königstein, Neustädtel 64,3, Emmendingen 64,2, Jauer 64,1 Stunden pro Woche im Durchschnitt.

In den Tarifverträgen in der Holzindustrie ist es immer mehr üblich geworden, die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit festzulegen, dabei ist aber unser Verband durchaus darauf bedacht, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen. Ueber diesen Gegenstand hat der letzte Verbandstag eine gründliche Aussprache gezeitigt, die in dem Beschluß eingeleitet, daß an den freien Sonntagsnachmittag erst dann herantreten werden kann, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Die vorliegende Statistik zeigt nun, daß der freie Sonnabendnachmittag in der Holzindustrie eine sehr beliebte Rolle spielt. Allerdings wurde festgestellt, daß in 555 von den 794 beteiligten Orten an einzelnen Tagen, meist Sonntags, verschiedentlich aber auch Montags, verkürzt gearbeitet wird. In der Regel beträgt diese Verkürzung nur 1 bis 2 Stunden, nur vereinzelt kommt eine stärkere Verkürzung vor. Die Verkürzung ist am den in Frage kommenden Orten auch nicht allgemein üblich. In den 555 Orten sind 11.552 Betriebe mit 113.342 Arbeitern greift die Verkürzung Platz. Der freie Sonntagsnachmittag kommt als ordentliche Einrichtung eigentl. nur in 87 in Betracht, wo die 53stündige Arbeitszeit verteilt ist, daß an 5 Tagen in der Woche je 9 1/2 Stunden, Sonntags aber nur 5 1/2 Stunden gearbeitet wird und um 12 1/2 Uhr Feierabend ist.

In neuerer Zeit hat die auf Einführung des freien Sonntagsnachmittags gerichtete Bewegung, besonders in der Metall- und in der Textilindustrie einen größeren Umfang angenommen, ob infolgedessen der freie Sonntagsnachmittag auch für die Holzindustrie eine größere Bedeutung erlangt hat, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Jedenfalls muß unseren Kollegen immer wieder in Erinnerung gerufen werden, daß unsere auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen geschädigt werden, wenn der freie Sonntagsnachmittag um den Preis einer Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen eingeführt wird.

### Soziales.

#### Die Wahlen zum preussischen Landtag.

Das preussische Dreiklassenhaus wird kurz nach Ostern noch einmal zu einer kurzen Tagung zusammenzutreten und dann geschlossen werden. Die Neuwahlen sind bereits ausgeschrieben. Die Wahlmänner werden am 16. Mai gewählt, die Wahl der Abgeordneten findet am 3. Juni statt. Der Wahlmodus zum preussischen Abgeordnetenhause unterscheidet sich sehr wesentlich von den Formen, unter welchen der Reichstag gewählt wird. Das Reichstagswahlrecht ist bei weitem kein ideales, aber immerhin hat innerhalb des einzelnen Wahlkreises jeder Wähler das gleiche Wahlrecht und wenn dem Wahlgeheimnis besonders in den Domänen der ostelbischen Rurter sehr häufig ein Schnupphen geschlagen wird, so ist doch wenigstens nach den Vorschriften des Gesetzes die Wahl geheim.

Die Bestimmungen über die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause sind mit ganz besonderem Raffinement zu dem Zweck erdacht, um zu verhindern, daß in diesem Parlament die Stimme des Volkes Gehör findet. Preußen umfaßt den größten Teil des Deutschen Reiches. Obwohl bei den Reichstagswahlen jeder Wähler dem Kandidaten, den er zum Abgeordneten ernannt wissen will, seine Stimme direkt gibt, hält die preussische Gesetzgebung das Volk für zu dumm, um entscheiden zu können, ob sich ein aufgestellter Kandidat zum Abgeordneten eignet. Bei den Wahlen zum preussischen Landtag hat der Wähler nur das Recht, sich einen Vormund zu wählen. Die Wahlberechtigten nennt man hier Urwähler und die Vor-

wahler, die sich die Urwähler bestimmen, auf daß sie den Abgeordneten wählen, heißen Wahlmänner.

Wenn niemand weiß, wem der einzelne Wähler seine Stimme gegeben hat, dann kann jeder nach seiner Ueberzeugung wählen, ohne befürchten zu müssen, seiner Gesinnung wegen von den Behörden schikaniert oder von Leuten, von denen er wirtschaftlich abhängig ist, ums Brot gebracht zu werden. Die preussische Gesetzgebung hält es aber für ein großes Unglück, wenn bei einer Wahl der wahre Wille der Wähler zum Ausdruck kommt, deshalb sind die Wahlen in Preußen öffentlich.

Ist das Wahlrecht in Preußen schon dadurch ungleich, daß die Wahlkreiseinteilung auf der Volkszählung vom Jahre 1858 basiert, und die seit her eingetretene riesige Bevölkerungsvermehrung unberücksichtigt läßt, so wird diese Ungleichheit noch überboten durch die Klassen-einteilung. Das preussische Wahlrecht geht von dem Grundsatz aus, daß der Bürger um so klüger ist und infolgedessen einen um so größeren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben muß, je mehr Geld er hat. Die Quelle des Reichtums ist ganz gleichgültig. Wer durch schlichte Geschäfte ein großes Vermögen zusammengebracht hat, aber wer als biedere Landjunker von dem Ertrag des Besitzes lebt, den seine Vorfahren bei dem alligen Handwerk als Strauchritzer mühselig erworben und ihren Nachkommen hinterlassen haben, ist Wähler erster Güte. Geld hat neben anderen schönen Eigenschaften auch die, daß es nicht stinkt. So kann es vorkommen, daß in Preußen der Vorderbesitzer in der ersten Klasse wählt, während der Gelehrte von Beltrif, der es nicht verstanden hat, ein Vermögen zusammenzuraffen, sich mit dem Wahlrecht dritter Güte bescheiden muß. Selbstverständlich wählt die große Masse der Arbeiter, die den Besthenden die Möglichkeit schaffen, ein Wohlleben zu führen, in der dritten Klasse.

Die Verteilung der Wähler auf die drei Klassen erfolgt auf Grund der Steuerleistung mit der Ausnahme, daß in den selbständigen Gutbezirken die vom Staat veranlagte, aber nicht erhobene Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer angerechnet wird, so daß der Gutbesitzer, der überhaupt keine Steuern zahlt, was auch vorkommt, trotzdem in der ersten Klasse wählt. Auf der anderen Seite werden aber die über 24 Jahre alten Staatsbürger, die wegen großer Armut keine Staatssteuer zahlen, doch als Wähler dritter Klasse zugelassen. Die gesamte Steuerleistung in jedem Urwahlbezirk wird addiert und das Ergebnis durch drei geteilt. Die Wähler, die das höchste Drittel der Steuern aufbringen, bilden die erste Klasse. In recht vielen Bezirken gehört nur ein reicher Mann in die erste Klasse, der dann die Wahlmänner einfach ernannt. In der zweiten Klasse wählen die, die das zweite Drittel aufbringen und der Rest bildet die dritte Klasse. Durch diese Klassen-einteilung wird erreicht, daß bei den letzten allgemeinen Wahlen im Jahre 1908 von je 100 Wählern 3,82 in der ersten, 13,87 in der zweiten und 82,32 in der dritten Klasse wählten; ähnlich war das Verhältnis auch bei den früheren Wahlen.

Die Wähler der dritten Klasse, also der weitaus größte Teil der Bevölkerung, ist bei den Wahlen so gut wie rechtlos. Jede Klasse wählt nämlich gleichviel Wahlmänner und diese wählen nun ihrerseits den Abgeordneten. Es ist einleuchtend, daß die in der dritten Klasse gewählten Wahlmänner gegen die Wahlmänner der Besthenden, die in den beiden ersten Klassen gewählt wurden, nicht aufkommen können. Früher wurden die drei Klassen auf Grund der Steuerleistungen in der ganzen Gemeinde gebildet, seit dem Jahre 1891 erfolgt die Einteilung innerhalb des einzelnen Urwahlbezirks. Dadurch trat die Möglichkeit ein, daß in den Urwahlbezirken, welche die Arbeiterviertel volkreicher Großstädte umschließen, besser gestellte Arbeiter auch in die zweite oder gar erste Wählerklasse aufrückten. Diesem Umstand allein ist es zu danken, daß im Jahre 1908 auch einige wirkliche Volksvertreter in das Dreiklassenhaus einzogen. Haben hier die sechs Sozialdemokraten auch erfolgreich die Rolle des Piedes im Karpentier gespielt, so mußten sie sich doch hauptsächlich auf die Kritik beschränken. In einem Parlament, das 448 Abgeordnete umfaßt, können 6 Volksvertreter gegenüber 437 Vertretern der besthenden Klasse nicht viel ausrichten.

Dabei hat aber der Landtag Aufgaben zu erfüllen, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung auf das lebhafteste interessieren. Es sei nur an die Steuer-gesetzgebung erinnert. Die Regelung der Verhältnisse der im Staatsdienst stehenden Arbeiter bei den Einkommen, in den Bergwerken usw. ist Aufgabe des Landtages. Die Gewerbeinspektion ist zwar auf Grund eines Reichsgesetzes eingeführt, die Durchführung der Gewerbeaufsicht aber ausschließlich der Landesgesetzgebung. Ebenfalls untersteht das Schulwesen den Landesbehörden und der Landesgesetzgebung. Durch die preussische Regierung übt der Landtag einen großen Einfluß auf die Reichsregierung aus, so daß ganz Deutschland den Druck des ostelbischen Krattjunkerturns spürt, das den preussischen Landtag und die preussische Regierung beherrscht und auf diesem Wege das ganze Deutsche Reich seinen eigensüchtigen Zwecken dienbar macht.

Die Befreiung von der Junkerberrschaft ist die wichtigste Kulturaufgabe, die Deutschland zu erfüllen hat. Das festeste Bollwerk der konservativen Volkskammer und ihrer Gesinnungsgeoffenen ist aber das preussische Dreiklassenhaus. Der König von Preußen hat im Jahre 1908 feierlich erklärt, daß die Umgestaltung des Dreiklassenwahlrechts eine der wichtigsten Aufgaben



Essen-Stray (F. a. Kundröder und Franz): Am 1. April Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 59 auf 61 Pf., für Maschinenarbeiter von 64 auf 66 Pf.

(F. a. Rommers): Lohnverh. am 15. April 1 Pf., Durchschnittl. von 58 auf 59 Pf., für Maschinenarbeiter von 63 auf 64 Pf.

Esslingen (Fischlerien und Möbelfabrik): Arbzt. von 57 auf 56 Stunden mit Lohnausgleich, Lohnverh. 1 Pf.

(Wirstenfabrik): Arbzt. von 57 auf 56 Stunden mit Lohnausgleich, Lohnverh. 2 Pf.

(F. a. Dägele): Arbzt. von 56 1/2 auf 58 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. um 2 Pf. erhöht.

Hessburg: Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 50 auf 51 Pf., für Maschinenarbeiter von 53 auf 54 Pf.

Hirschheim: Lohnverh. 1 Pf.

Kraufenthal (F. a. Pichroth): Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Fuhrmann u. Daus): Arbzt. von 57 auf 56 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 44 auf 46 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahre von 41 auf 43 Pf.

(F. a. Christmann): Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. für Maschinenarbeiter von 43 auf 46 Pf., für solche unter 20 Jahre von 41 auf 43 Pf., für Hilfsarbeiter von 38 auf 40 Pf.

(F. a. Gadenjost): Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 44 auf 46 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahre von 41 auf 43 Pf., Affordpreise werden um 10 Pf. erhöht.

Kraufenthal n. W. (F. a. Krud): Erhöhung der Mindestl. um 1 Pf.

Kraufenthal n. D. (F. a. Domte): Lohnverh. 2 Pf.

Reichburg (F. a. Neumann u. Pfaff): Lohnverh. 1 Pf.

Richtersberg a. D. und Gudens (Korbmacher): Pro Jahr 10 Pf. Zuschlag.

Strehle: Lohnverh. 1 Pf., Affordt. 2 Proz., Mindestl. steigt um 1 Pf.

(F. a. Brandstätter u. Möder): Lohnverh. 2 Pf.

Strehle: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 38 auf 40 Pf.

Ueckhardt (Fischler): Lohnverh. von 58 auf 54 Pf., Mindestl. von 50 auf 51 Pf.

Georgensmünd (F. a. Miegelbauer): Arbzt. von 58 auf 57 Stunden, Lohnverh. 2 Pf.

Nieken: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 40 bis 45 Pf. auf 42 bis 47 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahre von 33 bis 38 Pf., auf 37 bis 40 Pf.

Stadter: Am 15. April Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 53 auf 54 Pf., für Maschinenarbeiter von 58 auf 59 Pf., Affordt. werden sinngemäß erhöht.

Waltersdorf (Wirstenmacher): Stundenlohn von 42 auf 43 Pf.

Wöhringen: Lohnverh. 1 Pf.

(Eisingen, Sägemeh): Lohnverh. 1 Pf.

Wester-Darzhorn (F. a. Vreutchedt): Arbzt. von 60 auf 59 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 44 auf 45 Pf., für Arbeiter unter 24 Jahren von 40 auf 41 Pf.

(Wammeln, Sägemeh): Lohnverh. 2 Pf.

Wetz: Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Crasch): Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 2 Pf.

Westscherrdorf (F. a. Menzel): Lohnverh. 2 Pf., Normallohn 2 Pf. erhöht.

Wümbinnen: Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 38 auf 39 Pf., für Arbeiter im ersten Gesellenjahr von 33 auf 35 Pf.

Wulle (Möbelschleifer): Arbzt. von 55 auf 54 Stunden, Lohnverh. 2 Pf.

(F. a. Käthe, Wagenfabrik): Lohnverh. 2 Pf., Mindestlohn erhöhen sich um 2 Pf.

(F. a. Felle-Fu-Börbig): Arbzt. von 58 1/2 auf 57 Stunden mit Lohnausgleich, Lohnverh. 1 Pf.

Wümben: Lohnverh. am 15. April 1 Pf., Durchschnittl. Lohn von 53 auf 54 Pf., für Maschinenarbeiter von 58 auf 59 Pf., Affordt. werden sinngemäß erhöht.

Wümburg (Gedag): Mindestl. der Stellmacher von 63 auf 65 Pf.

Wännen: Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 50 auf 52 Pf., für Maschinenarbeiter von 55 auf 57 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

(F. a. Sandmann): Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 50 auf 52 Pf.

Wannau: Lohnverh. 1 Pf., Stundenlohn von 49 auf 50 Pf.

Wannover (Knoppfabrik): Stundenlohn von 47 1/2 auf 50 Pf., Einstellungslohn für Arbeiterinnen von 18 auf 19 Pf., Affordt. um 2 1/2 Proz. erhöht.

Wannover (F. a. Sarsedt): Durchschnittl. von 45 auf 47 Pf., Lohnverh. 2 Pf.

Wattlingen: Lohnverh. am 15. April 2 Pf., Durchschnittl. Lohn von 52 auf 54 Pf., für Maschinenarbeiter von 55 auf 57 Pf., Affordt. werden sinngemäß erhöht.

Welsch: Arbzt. von 58 auf 57 Stunden, Lohnverh. 1 1/2 Pf., Normall. von 45 1/2 auf 47 Pf.

Welmstadt: Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 44 auf 46 Pf.

Wetzgenrösch (Stellmacher): Arbzt. von 62 auf 60 Stunden, Stundenlohn von 28 auf 30 Pf.

Woi 1. B.: Lohnverh. 1 Pf., Normall. von 40 auf 41 Pf.

(F. a. Weiss): Lohnverh. 2 Pf.

(F. a. Sadrich): Lohnverh. 2 Pf.

Wümburg n. D. Q.: Lohnverh. 1 Pf.

Wümburg: Arbzt. von 58 auf 57 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

Wümburg: Arbzt. von 57 auf 56 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 40 auf 41 Pf.

Wümburg: Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 40 auf 41 Pf., Affordt. um 2 Proz. erhöht.

Wümburg: Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Lieber): Lohnverh. 2 Pf.

Wümburg: Arbzt. von 57 auf 56 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Affordt. 2 Proz., Mindestl. von 45 auf 48 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahre von 40 auf 43 Pf., für Hilfsarbeiter von 35 auf 37 Pf.

Wümburg: Arbzt. von 55 auf 54 Stunden, Lohnverh. 2 Pf.

(F. a. Sandmann): Lohnverh. 1 Pf., Affordt. 2 Proz.

(F. a. Wendig): Arbzt. von 55 auf 54 Stunden.

(F. a. Parleitter): Arbzt. von 55 auf 54 Stunden.

Wümburg: Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 38 auf 40 Pf., Affordt. 3 Proz., Zuschlag.

Wümburg: Lohnverh. 1 Pf., Normall. von 52 auf 53 Pf.

Wümburg: Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Affordt. 3 Proz.

Landsberg a. D.: Arbzt. von 57 auf 56 Stunden, Lohnverh. 1 Pf.

Landsberg a. W.: Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Lebinsjohn, Schöne): Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Moritz): Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 1 Pf.

(Vereinigte Möbelwerkstätten): Arbzt. von 56 auf 55 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 57 auf 58 Pf.

(F. a. Gabbert): Lohnverh. 2 Pf.

Laut (Drechsler): Lohnverh. 1 Pf.

Leer (F. a. Schulte): Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 43 auf 45 Pf.

Leipzig-Plagwitz (F. a. Donold): Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Affordt. 2 1/2 Proz., Mindestl. für Arbeiter um 1 Pf.

Lewisa (F. a. Hartmann): Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. steigen um 1 Pf., Affordt. 3 Proz.

Lippstadt: Arbzt. von 59 auf 58 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 43 auf 45 Pf., für Maschinenarbeiter von 48 auf 50 Pf.

Leitz: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 34 auf 36 Pf.

Löwenfeld: 15. April Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 50 auf 51 Pf., für Maschinenarbeiter von 55 auf 56 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

Lütgendorfmünd: 15. April Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 55 auf 56 Pf., Maschinenarbeiter von 60 auf 61 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

Magdeburg (F. a. Richter): Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 52 auf 54 Pf.

Manheim (Hobelschleifer): Lohnverh. 1 Pf.

Meißen (F. a. Thümer): Lohnverh. 1 Pf.

Meisel (Waugetschäfte): Stundenlohn von 42 1/2 auf 43 Pf.

Meiningen: Lohnverh. 1 Pf.

Mersberg: Lohnverh. 1 Pf.

Mühlberg a. J. (F. a. Rubensperger): Lohnverh. 2 Pf.

Mühlhausen i. G. (Möbelschleifer): Lohnverh. 2 Pf.

Mühlstein a. D. (F. a. Müller): Lohnverh. 1 Pf.

Mühlstein a. b. M.: Arbzt. von 58 auf 57 Std., Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 64 auf 56 Pf., für Maschinenarbeiter auf 60 Pf.

München (Waggonfabrik Metzger): Lohnverh. 1 Pf.

(Munzinger): Lohnverh. 2 Pf.

München-Glabach: Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 46 auf 48 Pf., Affordt. sinngemäß Erhöhung.

Naaf: Arbzt. von 60 auf 59 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 39 auf 40 Pf., Affordt. 2 Proz.

Nengersdorf (F. a. Hille): Lohnverh. 1 Pf., Affordt. 3 Proz., Normall. fortan 40 Pf.

Neuhausen (Stuhlarbeiter): Affordt. 5 Proz.

Neuwied: Lohnverh. 1 Pf.

Nienburg: Lohnverh. 1 Pf.

Niedlingen: Arbzt. von 59 auf 58 Stunden mit Lohnausgleich, Lohnverh. 2 Pf.

Nürnberg (F. a. Scherf, Fernwarenfabrik): Arbzt. von 54 auf 52 Stunden, Lohnverh. 2 Pf., Affordt. 5 Proz.

Delants i. W.: Arbzt. von 60 auf 58 1/2 Stunden mit Lohnausgleich, Mindestl. steigt um 1 Pf.

Nephtal: Arbzt. von 57 auf 56 Stunden, Lohnverh. 1 Pf., Affordt. sinngemäß Erhöhung, Durchschnittl. steigen um 1 Pf.

Offenbach a. M.: Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 56 auf 57 Pf.

Ohrdruf: Lohnverh. 2 Pf.

Osersborn (F. a. Stadler): Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 47 auf 48 Pf., Affordt. sinngemäß Erhöhung.

Pinnerberg: Mindestl. für Bauarbeiter von 87 auf 88 Pf., für Möbelschleifer von 55 auf 58 Pf.

Pöthen (F. a. Baumgärtel, Waugetsch.): Tischler, Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. 1 Pf.

Pöthen: Lohnverh. 1 Pf.

Pöthen: Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 42 auf 43 Pf.

(F. a. Wendig Schöne): Lohnverh. 1 Pf., Mindestlohn 1 Pf.

(Machinenerh.): Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 37 auf 38 Pf.

Radeberg (F. a. Geuer, Wagenfabrik): Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. steigt um 1 Pf.

Rastenberg: Affordt. 5 Proz. Erhöhung.

Mathenow: Lohnverh. 2 Pf., Mindestlohn von 43 auf 45 Pf.

(F. a. Mowitz): Lohnverh. 2 Pf., Maschinenarbeiter 1 Pf., Mindestl. von 43 auf 45 Pf.

(F. a. Vagenkopf u. Geller): Lohnverh. 2 Pf., Maschinenarb. 60 Pf. pro Woche, Mindestl. von 43 auf 45 Pf.

Reinfeld (F. a. Oifen): Lohnverh. 2 Pf.

Rieia: Arbzt. von 59 auf 58 Std., Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 42 auf 44 Pf.

Reklar (F. a. Dalichau): Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 86 auf 88 Pf.

(F. a. Gebr. Wolff u. Comp.): Mindestl. von 86 auf 88 Pf.

Rumpenheim (F. a. Stübing): Arbzt. von 55 auf 54 Std. mit Lohnausgleich.

Saarbrücken (F. a. Regrum in Kochbach): Lohnverh. 2 Pf.

Scharbau: Lohnverh. 1 Pf., Normall. von 37 auf 38 Pf.

Schöndorf (F. a. Schäfer u. Kirich): Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. 2 Pf.

Schneidemühl: Arbzt. von 58 1/2 auf 57 Std. mit Lohnausgleich, Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 39 auf 40 Pf.

Schorndorf (F. a. Keller): Arbzt. von 58 auf 57 Std. mit Lohnausgleich.

Schrobach: Lohnverh. 1 Pf.

Schwanau: Arbzt. von 68 auf 67 Std., Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 47 auf 40 Pf.

Sebnitz: Lohnverh. 2 Pf., Normall. von 40 auf 42 Pf.

Siegen: Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 43 auf 44 Pf.

Soran (F. a. Seinge): Arbzt. von 58 auf 56 Std., Lohnverh. 2 Pf.

Speyer: Lohnverh. 1 Pf.

Springe (F. a. Gustedt): Arbzt. von 58 1/2 auf 57 1/2 Std., Lohnverh. 1 Pf.

Stade: Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 46 auf 48 Pf.

Starnberg: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. um 2 Pf. erhöht.

Strohberg (Möbelschleifer): Arbzt. von 57 auf 54 Std. mit Lohnausgleich.

Straubing: Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 44 auf 45 Pf., für Gesellen im 2. Gesellenjahr von 33 auf 39 Pf.

Stuttigart (Korbschleifer): Lohnverh. 1 Pf.

(F. a. Kottacher): Arbzt. von 55 auf 54 Std. mit Lohnausgleich, Lohnverh. 1 Pf.

Teterow: Arbzt. von 58 1/2 auf 57 Std., Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 38 auf 39 Pf.

Trautwein: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. um 2 Pf. erhöht.

Treuen: Arbzt. von 57 auf 56 Std., Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. von 41 auf 42 Pf., für Gehilfen unter 20 Jahren von 35 auf 36 Pf.

Udermilade (F. a. Lorenz u. Jakob): Stundenlohn von 43 auf 45 Pf.

Uder: Arbzt. von 58 1/2 auf 57 Std., Lohnverh. 3 Pf., Mindestl. von 43 auf 46 Pf.

Uder: Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 52 auf 58 Pf., für Maschinenarbeiter von 55 auf 66 Pf., Affordt. werden sinngemäß erhöht.

Uder: (F. a. Kublmann): Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 50 auf 51 Pf., für Maschinenarbeiter von 58 auf 54 Pf.

(F. a. Hansen): Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 53 auf 54 Pf., für Maschinenarbeiter von 56 auf 57 Pf., Affordt. 2 Proz.

Uder: (Stadler): Arbzt. von 56 1/2 auf 52 1/2 Std. mit Lohnausgleich.

Uder und Eifel: Arbzt. am 15. April von 58 auf 57 Std., Lohnverh. 1 Pf., Durchschnittl. von 53 auf 56 Pf., für Maschinenarbeiter von 60 auf 61 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

Uder: Lohnverh. 1 Pf., Mindestl. um 1 Pf. erhöht.

Uder: Arbzt. von 60 auf 59 Std., Lohnverh. 2 Pf., Durchschnittl. von 46 auf 48 Pf., Affordt. sinngemäß erhöht.

Uder: Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 51 auf 53 Pf.

Uder: Arbzt. von 58 auf 57 Std., Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 49 auf 51 Pf., für Maschinenarbeiter von 51 auf 53 Pf.

Uder (Holzindustrie): Neuer Affordt. tritt am 1. April in Kraft.

Uder: Arbzt. von 58 auf 57 Std., Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 44 auf 46 Pf.

(F. a. a. Kämpf, Möbelfabrik von Müller): Arbzt. von 58 auf 57 Std., Lohnverh. 2 Pf., Mindestl. von 46 auf 48 Pf., für Gehilfen unter 24 Jahren von 42 auf 44 Pf.

Uder: Lohnverh. 2 Pf.

In Apolda sind seit dem 11. März in der Automobilfabrik Apollo-Werke infolge eines Streikes der Metallarbeiter 23 Tischler ausgeperrt. Der ganze Betrieb ruht bis auf einige nebenberufliche Abteilungen.

In Elbing sind seit dem 13. März acht Schiffszimmern, die Mitglieder unseres Verbandes sind, an einer Arbeitsniederlegung der Metallarbeiter wegen Entlassung ihres Vertrauensmannes beteiligt. Mit der Weiterbeschäftigung ist vereinbart, daß die Arbeit nach den Osterfeiertagen wieder aufgenommen werden soll.

In Nürnberg ruht der Betrieb in der Pfeilfabrik Gebr. Hopflich immer noch vollständig. Angebotene Verhandlungen sind von der Fabrikleitung vorläufig abgelehnt worden.

In Offenbach sind die Schreiner und Schuhleisenerarbeiter der Schuhfabrik Gaska, 13 an der Zahl, bereits seit Ende Februar ausständig, weil sie sich den mehrfachen willkürlichen Veränderungen der Arbeitszeit nicht widerspruchslos fügen wollten. Die Ursache zu diesen Veränderungen lag in einem Streit der Schuhmacher.

In Weiskopf haben sich in der Schreinererei Saueleider mehrere Hausreicher eingefunden, die mit einem bedeutend geringeren Lohn fürchtlich nehmen als ihre Kollegen hatten. Sogar dem stehengebliebenen Gewerkschaftsleiter hat die Firma den Lohn gekürzt. Die Leitung des Gewerkschaftsvereins, dem dieser Mann angehört, soll ihm mit Bewehrung der Unterstützung bedroht haben, falls er sich auch den Streikenden anschließen würde. So stark diese angebliche Gewerkschaft die Position des Unternehmers. Die Sperre über diesen Betrieb bleibt bestehen.

In Zoppot ist die Ausperrung der Tischler wieder aufgehoben worden, nachdem eine Einigung dazugehend zustande gekommen war, wonach im allgemeinen der Dazugiger Tarifvertrag gelten soll. Eine Ausnahme macht dabei nur die Arbeitszeit, die bis 1. Juli 1918 wöchentlich 56, von da ab aber 54 Stunden betragen soll.

**Ausland:**

Der Schwedische Holzarbeiterverband, Zöbelle Landskrona, bittet die deutschen Wirstenmacher, bei Arbeitsniederlegung nach der deutschen Mittelschlag-Vorschrift zu über, da der jetzige Vorarbeiter Fritz Goldstein, ein ehemaliger Münchener Pinselmaler, die Arbeitsverhältnisse wesentlich verschlechtert habe.

**Aus der Holzindustrie.**

Mit der Wuril nach der Speckseite

Bei manchen Unternehmern dauert es recht lange, bis sie sich von der Erfolgslosigkeit ihres Kampfes gegen die gewerkschaftliche Organisation ihrer Arbeiter überzeugen. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, finden die Herren immer wieder auf neue Methoden, die

Arbeiter einzufassen. Das Mittel der Gründung von gelben Organisationen verliert allmählich seine Zugkraft. Der Charakter der gelben Sumpfpflanzen steht so unumstößlich fest, daß mit ihnen bei Arbeitern, die nur ein wenig auf die Wahrung ihrer Ehre bedacht sind, keine Geschäfte mehr zu machen sind. Es müssen also andere Wege gesucht werden, und der Fabrikant Fr. Gettler in Wöhlen in Thüringen hat auf diesem Gebiete eine Erfindung gemacht, die wertvoll ist, patentiert zu werden.

Der genannte Herr ist vor etwa Jahresfrist von Frankfurt a. M. nach Wöhlen gekommen und hat die schon länger dort bestehende Spiel- und Kleinstmöbelfabrik von Müller u. Wimmer übernommen. Schon zu Beginn dieses Jahres versuchte Herr Gettler die Löhne der Arbeiter zu reduzieren. Er hatte aber damit kein Glück. Herr Gettler ließ aber nicht locker; Ende Februar wurde in der Fabrik ein Plakat angeschlagen, durch welches die angekündigte Lohnreduktion dekretiert wurde mit dem Anfügen, daß es den Arbeitern, die damit nicht einverstanden sind, frei stehe, zu kündigen. Aber wieder kam ihm der Deutsche Holzarbeiterverband in die Quere und Herr Gettler sah sich in den Verhandlungen mit dem Vertreter der Organisation genötigt, die angekündigte Lohnreduktion zurückzuziehen.

Die Sympathien, die Herr Gettler dem Deutschen Holzarbeiterverband ohnehin entgegenbrachte, wurden durch dessen Eingreifen in seine geschäftlichen Maßnahmen begrifflicherweise nicht gerade gesteigert. Mit der größten Zulässigkeit dachte Herr Gettler darüber nach, wie er den verhassten Verband, der ihn hindert, die Löhne nach Belieben herabzusehen, aus seinem Betrieb ausschalten könne. Herr Gettler ist nicht auf den Kopf gefallen; er hatte eine Idee und das Produkt seiner Geistesaktivität gab er alsbald seinen Arbeitern kund und zu wissen in Gestalt des nachfolgenden Anschlages am schwarzen Brett:

Wöhlen, Schw.-N., den 24. Februar 1913.

Ihr meinen Arbeitern für treue Mitarbeit eine Altersversicherung zu gewähren, erkläre ich mich bereit, jeden Arbeiter, der bereits seit dem 1. Januar 1908 in unserer Fabrik bei der Firma tätig war, in eine Lebensversicherung per 1. Januar 1914 einzukaufen. Ich zahle jährlich der Versicherung den fälligen Beitrag gegen Quittung, welche jedem einzelnen anzugehängt wird.

Nach 25 jähriger Tätigkeit erhält der Mann ein tausend Mark ausbezahlt und bei einem etwaigen vorherigen Todesfalle erhalten die Hinterbliebenen die eingezahlte Summe nebst Zinsen.

Bei beiderseitiger Kündigung und Streitigkeiten, bei denen der Arbeiter als schuldiger Teil hervorgeht, hat dieser kein Anrecht auf die eingezahlte Summe.

Bei einem Anfälle, welcher vollständige Arbeitslosigkeit in meinem Betriebe nach sich zieht, erhält der Arbeiter den eingezahlten Betrag voll ausbezahlt.

Bei Kündigung zur nachweislichen Verbesserung der Position erhält der Arbeiter 10 Proz. der eingezahlten Summe.

Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind solche, die einem sozialdemokratischen Verbande angehören.

Bei eventuellem Verkauf des Geschäfts erhalten die Arbeiter die eingezahlten Beiträge voll ausbezahlt und sind damit weitere Verpflichtungen aufgehoben.

Durch Unterschrift erkenne ich obiges an und erkläre, einem sozialdemokratischen Verband nicht anzugehören.

Unrichtige Angaben haben Bestrafung wegen Irreführung zur Folge.

Interessenten wollen sich nach der Rückkehr des Chefs von der Meise im Bureau melden.

**Zusammenfassung.**

Ich nehme jeden Mann in obige Versicherung unter obigen Bedingungen auf, der mindestens vier Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig ist.  
Wöhlen, Schw.-N.  
Holzarbeiterfabrik Inhaber Fr. Gettler vormals Müller u. Wimmer  
Fr. Gettler.

Herr Fr. Gettler in Wöhlen in Schwarzburg-Rudolstadt ist ein Genie. Denn es ist keine Unternehmung wie diese möglich abzumachen, das gelingt ihm im Hundstunnen. Er hat den Stolz der Weisen gefunden und wir wollen unter Weglassung der Vererbung seines Ruhmes beitragen. Eine Krante von tausend Mark nach 25 jähriger Tätigkeit im Betrieb, das ist ja ein Großartiges. Soviel Geld hat noch kein Arbeiter in Wöhlen auf einem Haufen gesehen. Wir werden werden wir nach diesem Akte schmammern und den Deutschen Holzarbeiterverband jahren lassen. Dann ist Herr Gettler diese lästige Organisation los, und er kann nach Wöhlen die Fabrik der Arbeiter reduzieren. Sein Verdacht wird sich darauf konzentrieren, und die Arbeiter werden es sich mit Wohlgefallen gefallen lassen, wenn ihnen nach 25 Jahren die herrliche Belohnung von 1000 Mark! Herr Gettler erwidert sich den Heiligenschein des Wohltätigers und des Wohlwollensgeistes in jeder Hinsicht. Auf ein Teil des durch die ersten Lohnkürzungen erhaltenen Geldes wird zur Zahlung der Beiträge in Wöhlen, bei der Fabrik durch weitere Lohnkürzungen, die die Fabrik ins Hintertreffen versetzt, nachgeholt werden kann.

So beschauen Herr Gettler. Es aber die Fabrik der Arbeiter so zusammenfassen, wie dieser Fabrikant so ist, das ist eine andere Frage.

Die französischen Möbelsarbeiter im Jahre 1912. Der Sekretär des französischen Möbelsarbeiterverbandes, Kollege L. Doussain Paris, gibt in der neuesten Nummer des „Bulletin“ der internationalen Union der Holzarbeiter den nachstehenden Bericht:

Das Jahr 1912 war für die Gewerkschaftsbewegung der Möbelsarbeiter ziemlich günstig. Wir können einen, wenn auch langsamen Fortschritt konstataren, der uns hilft, trotz alledem unseren Weg vorwärts zu schreiten.

Die Zahl der organisierten Möbelsarbeiter ist 5000, die Einnahme der Zentralkasse war für das Jahr 1911/12 mit Einschluß der Streikkasse 17 866 Fr. In demselben Zeitraum wurden für Agitation und Delegationskosten 1308 Fr. ausgegeben. Agitationsveranstaltungen wurden durch Delegationen der Föderation in 51 Städten veranstaltet. Fast das ganze Jahr reisen Delegierte im Lande herum, sei es, um neue Organisationen zu gründen oder um etwaige Beschlüsse des Verbandstages zur Umsetzung zu bringen, oder auch, um die Lohnbewegungen der Möbelsarbeiter tatkräftig zu unterstützen.

Wir hatten im Jahre 1912 insgesamt 12 Streiks zu führen, an denen 684 Kollegen beteiligt waren. Die Streikerei in Millan und die Möbelsarbeiter in Montpellier erreichten die 9-stündige Arbeitszeit und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Centimes, während die übrigen erfolgreichen Streiks nur eine Erhöhung der Akkordarbeit resp. der Stundenlöhne brachten. In einem Falle konnte auch die Abschaffung der Akkordarbeit durchgesetzt werden. Fünf Streiks endeten erfolglos.

Ohne Arbeitseinstellung erhielten die Tapezierer von Paris durch das Einbitat der Arbeitgeber folgende neue Arbeitsbedingungen zugestanden: Arbeitszeit täglich 9 Stunden und 10 Fr. Lohn. Nebenstunden bis 10 Uhr abends 1,15 Fr. die Stunde, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 2,30 Fr. pro Stunde. Sonntagsarbeit 8 Stunden und 10 Fr. Beschränkung des Verdienstes bei Akkordarbeit auf 80 Fr. die Woche. Diese letzten beiden Bedingungen gelten als ein Schritt auf dem Wege zur endgültigen Abschaffung der Akkordarbeit und der Nebenstunden. Die Bau- und Möbelschler in Casita erhielten ohne Streit eine Aufbesserung von 50 Centimes täglich für Lohn- und Akkordarbeiter.

Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen 10 353 Fr. Von dieser Summe hat die Streikkasse des Verbandes 4635 Fr. getragen, durch Sammlung in den angeschlossenen Syndikaten wurden 3402 Fr. aufgebracht und durch Beiträge der Organisationen anderer Verufe die restlichen 2526 Fr.

Zu Anfang unseres Berichtes haben wir hervor, daß ein merklicher Fortschritt in der Möbelindustrie zu verzeichnen ist; der Mitgliedschaftszustand beweist, daß eine Zunahme im Mitgliederstand vorhanden ist, und es gereicht uns zur Freude, daß es uns möglich ist, unseren ausländischen Kollegen den Fortschritt vor Augen zu führen, der sowohl in materieller als auch in moralischer Hinsicht in den gewerkschaftlichen Organisationen gemacht worden ist. Der Fortschritt der Zentralorganisation von Jahr zu Jahr zeigt sich darin, daß die Zahl der angeschlossenen Syndikate seit der Gründung im September 1900 von 33 auf 83 gestiegen ist. Die Zunahme entfällt allerdings in der Hauptsache auf die letzten beiden Jahre, denn im Jahre 1910 waren erst 44 Syndikate dem Verbande angeschlossen.

Wenn wir auch einige Resultate erzielt haben, so haben wir doch noch sehr viel zu tun, ehe es uns gelungen sein wird, wenigstens die Hälfte der in der Möbelindustrie beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Diese Aufgabe ist sehr zeitraubend. Möbelsarbeiter gibt es in 149 Städten oder Ortschaften, und zwar in der Anzahl von 55 539. Dieser Aufwand ist die Ursache, daß sich unsere gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht oder nur sehr schwach entwickeln, und dies auch nur nach Maßgabe der Entwicklung der Industrie selbst.

Die Organisation gewährt den Mitgliedern sehr wenig Vorteile, und die geringen Beiträge verhindern uns, das Gleichgewicht der Lohnverhältnisse aufrecht zu erhalten. Unsere Industrie hat sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt, aber auch der Lebensunterhalt steigt immer mehr und mehr.

Im Jahre 1913 soll in Nancy unser nächster Verbandstag stattfinden. Hoffen wir, daß derselbe bei den Möbelsarbeitern das Interesse finden wird, das er verdient, damit es uns möglich sein wird, von neuem über einen Fortschritt unserer Zentralorganisation zu berichten.

Die Tarifveränderung der Tischler Wiens. Gleichzeitig mit unserer großen Tarifbewegung haben auch die Kollegen der österreichischen Hauptstadt bei einer Tarifveränderung gearbeitet. Der jetzt noch gültige Vertrag stammt aus dem Jahre 1909 und kommt am 31. März zum Ablauf. Nach längeren Verhandlungen ist nun zwischen der Vereinigung der Tischler Niederösterreichs in Wien (Vereinigung der Tischler) und dem Verband der Holzarbeiter Oesterreichs sowie der freien Organisation der Tischler Wiens ein neuer Vertrag vereinbart worden, der bis Ende März 1917 und im Falle der Nichtkündigung ein Jahr weiter gelten soll.

Durch das neue Übereinkommen wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 1/2 Stunden pro Woche herabgesetzt. Die Mindestlöhne für Möbel- und Schnittschler betragen für Ausgelernte 22 Heller, für Gesellen im dritten Lehrjahre jetzt 24 Heller, ab 1. Juni 1915 dagegen 31 Heller; im vierten und fünften Lehrjahre 33, steigend auf 34 Heller, vom sechsten Jahre ab 35 Heller, steigend 1915 auf 36 Heller. Maschinenarbeiter erhalten mindestens 50, dann 51 Heller, Hilfsarbeiter, welche zu gewöhnlichen Arbeiten verwendet werden, haben für die ganze Vertragsdauer 42 Heller Mindeststundenlohn, weibliche Hilfskräfte 33 bzw. 31 Heller. Gesellen, die bereits den Mindestlohn haben, erhalten sofort 2 Heller und 1915 weitere 3 Heller, zusammen also 5 Heller Lohnzulage. Bestehende Wochenlöhne und die Akkordpreise werden um 5 Prozent erhöht. Die Paragrafen Hilfsarbeiter und Maschinenarbeiter sind im Vertrage näher behandelt, im Hauptstücke entscheidet das Komitee der Tischlergewerkschaften oder das Schiedsgericht.

Der neue Vertragsabschluss garantiert unserer Wiener Organisation für die nächsten vier Jahre eine ruhige Ent-

wicklung. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die jetzige friedliche Kampfbildung der Bewegung eine Nachwirkung des großen Konfliktes ist, den unsere österreichischen Kollegen 1909 führen mußten. Trotz der ungünstig wirkenden tschechischen Vorkämpfer haben auch dort die Meister gelernt, mit der Macht der Organisation zu rechnen.

**Gewerkschaftliches.**

Aus der Praxis der Streikbrecheragenten.

Der Menschenhandel war von jeher ein einträgliches Gewerbe. Allerdings gehört dazu eine gute Portion Geissenheit und noch mehr Abgebrühtheit gegen moralische Einwandsungen. Aber was tat das, er bringt Geld, und schon ein alter römischer Kaiser hat den Satz ausgesprochen, der heute noch das Leitmotiv für die dunklen Ehrenmänner ist, die ein anrüchliches Gewerbe betreiben: Geld stinkt nicht!

Der Verurf der Streikbrecheragenten hat allerdings auch seine Gefahren. Hin und wieder rüst ein Kunde, der gar zu sehr über's Ohr geschauen wurde, die Hilfe des Gerichts an. Das hat erst kürzlich einer aus der edlen Gilde der Streikbrecherhändler, der sehr ehrenwerte Herr Ludwig Emil Roth aus Hamburg erfahren, dem seine Geschäftspraxis eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten und dazu ein Jahr Ehrverlust einbrachte. Um den bevorstehenden weiteren Auseinandersetzungen mit der Justiz aus dem Wege zu gehen, hat der Gute den Stand des undankbaren Vaterlandes von den Pantoffeln geschüttelt, so daß der Staatsanwalt ihm einen Steckbrief nachschicken mußte, der aber noch nicht erledigt ist.

Dieser Verurteilungsfall eines Kollegen dürfte seine Konkurrenten, deren es eine ganze Anzahl gibt, nicht sonderlich geschmerzt haben, für die „Ueberlebenden“ ist so etwas nur ein Anreiz, den eigenen Geschäftsbetrieb um so intensiver zu gestalten. Zu den Geschäftsmännern des Handels mit Streikbrechern gehört nämlich auch ein rüchlichloser Kampf gegen die Konkurrenz, bei welchem die Gesetze der Moral, was bei diesem unmoralischen Gewerbe übrigens ohne weiteres begreiflich ist, ebenso mißachtet werden wie die Strafgesetze. Mit was für Mitteln die Streikbrecheragenten gegeneinander arbeiten, kam jetzt wieder in einem am 18. März vor dem Hamburger Landgericht durchgeführten Strafprozeß gegen den unheimlich bekannten Streikbrecheragenten Karl Friedrich Kaymaret in Berlin zur Sprache, der seinen zwar minderberühmten, aber ebenso ehrenwerten Kollegen Westphalen in Hamburg einen bösen Streich gespielt hat. Derselbe wurde von seinem lieben Kollegen Kaymaret durch einen fingierten Auftrag über Streikbrecherermittelung für Dresden zu einer Besprechung nach Berlin berufen. Hier erhielt er von ein paar Helfershelfern des Kaymaret Aufweisung, eine Anzahl Arbeitswillige nach Dresden zu besorgen. Sofort reiste Westphalen nach Hamburg zurück und machte sich mit seiner Kolonne auf den Weg nach Dresden, um dort schließlich zu erfahren, daß er herein gefallen sei, denn eine Firma des Namens, mit der er meinte, ein Geschäft gemacht zu haben, gibt es in Dresden nicht. Als er dann ärgerlich über seinen Meißel nach Hamburg zurückkehrte, erhielt er wieder einen Brief, in welchem er ob seines Mißgeschicks noch gehörig verpöbelt wurde. Erst später erfuhr er, daß sein „Freund“ Kaymaret ihm die Suppe eingebrockt hatte. Er stellte Strafantrag und der Kaymaret erhielt für seinen Scherz, in welchem das Gericht Urkundenfälschung und Beleidigung erblickte, fünf Monate Gefängnis.

Ein sehr gerissener Streikbrecheragent ist auch der bekannte Karl Flämsenburger in Hamburg, der es sich zur Aufgabe macht, das In- und Ausland mit seinen „nützlichen Elementen“ zu versorgen. Sobald er von einem Streik Kenntnis erhält, läßt er seinen Offertenbrief hinfaltern. Gines dieser Schreiben ist uns kürzlich zugesandt worden. Es ist auf einen Dreibogen mit pompösen aufgedruckten Briefkopf festographiert und hat folgenden Wortlaut:

Hamburg, den . . . . .

Herrn . . . . .

Unter höflicher Berücksichtigung des in Ihren in Betreff der herrschenden Arbeiterbewegung, gestalte mir Ihnen meine Dienste zur Beschaffung von unorganisierten Ersatzkräften anzubieten.  
Bestände mich in der Lage Ihnen auf Wunsch und binnen kürzester Frist eine größere Anzahl, der bei Sie (!) in Frage kommenden Leute zuzusprechen, mit deren Leistungen Sie sicher zufrieden gestellt würden.

Der Lohn für diese Leute würde der vor dem Ausstand übliche sein; Hierzu käme während dieser Dauer eine kleine Vergütung an Beföstigung und Logis im Betracht.

Es würde ratsam sein, wenn den Leuten die Unterkunft sowie Verpflegung in den Räumen des Werks, oder sonst einen geeigneten Ort gewährt würde, um dadurch unnötige Zusammenstöße mit den Ausständigen zu vermeiden.

Ferner würde ich Ihnen während dieser Dauer einen meiner Kontrolleure empfehlen, dieser hätte Ihre, sowie die Interessen der Leute wahrzunehmen, und ferner für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das Reisegeld nach dort, sowie einer kleinen Beitrag an Bezahlgeld während der Fahrt würde zu Ihren Lasten fallen, und müßte zu dem Abfahrtszuge hier eingeschandt werden.

Auch stelle Ihnen eine persönliche Abholung der Leute anheim, würde aber hiervon rechtzeitig verständigt werden.  
In Vertretung des Herrn . . . . . ich pro Person 6 Mk. und sind zahlbar nach Ankunft der Leute. Es stehen mir la-Referenzen zur Verfügung. Die ich Ihnen auf Wunsch schnellstens mitzuteilen werde.

Einen meiner Arbeits-Verträge aus welchem Sie nähere Bedingungen zu ersehen belieben finden Sie einliegend.

Einer gest. Inanspruchnahme entgegenstehend zeichnet Mit Hochachtung:

Blankenburg.

Wie weit die Geschäftsverbindungen dieses Blankenburg reichen, erweitert der Umstand, daß er nicht nur im vorigen Jahre bei dem Tischlerstreik in J n n s b r u d eine Gastrolle gegeben hat, er hat sich auch, wie uns vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, mit einem Schreiben ähnlichen Inhalts an das Syndikat des Arbeitgeberverbandes der Stuhlbohrer in Rhon gewandt, um den französischen Unternehmern in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter mit deutschen Streikbrechern zu helfen.

Die starke Zunahme der gewerksmäßigen Streikbrecheragenturen läßt darauf schließen, daß das Geschäft floriert. Ob aber die Stunden der Streikbrecherleiteranten von der ihnen gewordenen Hilfe sehr erbaud sind, ist eine andere Frage.

Die Aussperrung im Malergewerbe gestaltee sich immer deutlicher zu einer Blamage des Arbeitgeberverbandes. Können Führer hatten damit gerechnet, daß auf ihre Scheißliste 40.000 Arbeiter auf die Straße gesetzt werden würden.

Der Mißerfolg der Aussperrungsaktion ist für die Führer des Arbeitgeberverbandes um so fataler, als sie durch allerlei terroristische Mittel versuchen, die Unternehmer, die den Rummel nicht mitmachen, zur Befreiung an der Aussperrung zu zwingen.

Aber all die terroristischen Mittel, welche die Unternehmer anwenden, verjagen. Vielfach müssen die aussperrungswütigen Meister sehen, daß die Arbeiter die ihnen gebilligten Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen.

Zur Tarifbewegung im Baugewerbe liegt als wichtigste Nachricht die Meldung vor, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in einer am 18. März abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, den von den Unparteilichen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe als Grundlage für die bezüglichen und betrieblischen Tarifverhandlungen anzunehmen.

Am keramischen Gewerbe sind die Verschmelzungsverhandlungen der drei in Frage kommenden Verbände der Töpfer, der Porzellan- und der Glasarbeiter jetzt soweit gediehen, daß die Verbandsvorstände den Mitgliedern den Entwurf eines Statuts für die neue gemeinsame Organisation unterbreiten können.

Der Steinsecherverband hielt vom 10. bis 15. März in Berlin seine Generalversammlung ab. Zu deren wichtigsten Aufgaben gehörte die künftige Regelung des Tarifvertragswesens. Der Vorstandsvertreter berichtete, daß das Zusammenarbeiten mit der Unternehmerorganisation bisher ein gutes gewesen sei.

Eingefandt.

Zentralkommission der Korbmacher.

Das Protokoll der Coburger Konferenz ist unter dem Titel: Der Korbmacher auf dem Vormarsch erschienen und vom Verlag des deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2, zu beziehen.

Ferner ist jede Adressenveränderung der Vertrauenspersonen sofort an uns zu berichten. Auch sind immer noch eine Anzahl Orte mit ihren Jahresberichten im Rückstand.

Die Zentralkommission. J. M.: Paul Blücher, Berlin SO. 86, Wiener Straße 88.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Die Zentralkommission hat sich des öfteren mit der Frage eines allgemeinen Tarifes für die Bürstenmacher beschäftigt. Die Vergleiche der Akkordsätze ergeben, daß nicht nur in der Pinselmacherei, sondern auch in der Bürstenmacherei große Preisunterschieden bei gleicher Arbeit bestehen.

Die Zentralkommission. J. M.: E. Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 35.

Zur Bürstenmacher-Konferenz!

Die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bürsten in keiner anderen Branche im letzten Jahrzehnt solche Annäherungen aufzuweisen haben wie die Bürstenindustrie. Diese Entwicklung in Verbindung mit der Teilnahmslosigkeit der Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen hat Zustände gezeitigt, die drückend auf der Arbeiterenschaft lasten und ihre Lafrast lähmen.

Zu dem gehört auch die Schaffung eines Minimaltarifes. Die technische Entwicklung in den einzelnen Betrieben hat eine Verschiedenartigkeit der Arbeitsleistung zur Folge.

Beratung der Arbeitsnachweiskfrage auf dieser Konferenz wird deshalb nicht notwendig sein. Als wichtige Beratungspunkte halte ich: 1. Bericht der Zentralkommission und ihre Tätigkeit; 2. die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Bürsten- und Pinselmacherei; 3. Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse; 4. Arbeitsbrandgefahr; 5. Agitations- und Organisationsfragen.

Als Tagungsort ist von München Schönheide in Vorschlag gebracht worden. Es bedarf wohl nicht besonderer Erwähnung, daß dieser Vorschlag bei der Schönheider Kollegenchaft freudige Zustimmung gefunden hat.

H. Scheffler - Schönheide.

Die angeregte Branchenkonferenz ist wirklich notwendig, denn es besteht alle Veranlassung, daß die Kollegen wieder einmal Gelegenheit haben, sich über ihre Lage auszusprechen zu können. Seit der letzten Konferenz hat sich unsere Lage durch fortwährende Einführung verbesserter Maschinen und die immer mehr um sich greifende Einführung der Detailarbeit und der damit zusammenhängenden Meduzierung der Löhne gerade nicht verbessert.

Zur Gummidrehler-Konferenz.

Nachdem die Zentralkommission 1911 in dieser Zeitung eine Konferenz für notwendig hielt, waren wir der Ueberzeugung, daß es nur einer Anregung bedarf, um das Interesse aller Kollegen in unserer Branche zu wecken.

Die Sektion der Drehler aller Branchen. J. M.: Walter Seidel, Leipzig.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2, bezogen werden.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung der deutschen Arbeiterklasse. Von Paul G. H. e. Feist 8. der Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Herausgegeben von Max Gumbwald. Verlag von Baden u. Co. in Dresden. 55 Seiten gr. 8°. Preis 50 Pf.

Die Broschüre gibt eine kurze Geschichte der Arbeiter-Genossenschaftsbewegung. Sie beschränkt sich auf die Wiedergabe von Tatsachen unter Vermeidung von polemischen Auseinandersetzungen.

Die Streikjustiz im Ruhrgebiet. Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Preis 50 Pf. Die Streikjustiz vor Gericht. Stenographischer Bericht vom Prozeß Dr. Levi, Neumann und Schöred, Verlag von H. Hausmann u. Co., Potsdam. Beide Broschüren enthalten reiches Material zur Beurteilung der Unparteilichkeit der Justiz im Ruhrkohlengebiet.

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? - Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? - Was muß der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen?

Der Verlag der Buchhandlung Volkstimme hat unter den vorliegenden Titeln kurz gefaßte Führer durch die drei Zweige der Arbeiterversicherung herausgegeben. Die beiden ersten genannten Hefte sind von Julius P e i d e n, das dritte von Ed. G r ä f verfaßt. Der Preis eines jeden Hefes ist 10 Pfennig.

1813, Vortrag gehalten von Hermann Wendel am 9. März 1913 zu Frankfurt a. M. Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Maier u. Comp., Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

In den Tod getrieben. Unter diesem Titel erschien schon ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek (Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. in Berlin SW. 68). Er enthält zwei Erzählungen von Ernst Brexang. Beide Erzählungen sind lebhaft geschrieben und werden die Leser von der ersten Seite bis zum Schluß interessieren. Der Preis des ganzen ausgearbeiteten Bändchens beträgt gleich allen früheren erschienenen Bändchen der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 Mk.

